

A N T R A G

des

GEMEINSAMEN FINANZ-AUSSCHUSSES und VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, womit die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1966 (DPL.1966) neuerlich abgeändert und ergänzt wird (2.DPL.-Novelle 1970).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, womit die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1966 (DPL.1966) neuerlich abgeändert und ergänzt wird (2.DPL.-Novelle 1970), wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

DIETRICH
Obmann des
FINANZ-AUSSCHUSSES

Dr.BREZOVSKY
Obmann des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

REITER
Berichterstatter.